

**Amtliche Bekanntmachung  
der Stadt Pasewalk  
über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19/11  
"Gewerbegebiet Torgelower Straße West"**

Die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk hat in ihrer Sitzung am 17.06.2021 zum Bebauungsplan Nr. 19/11 „Gewerbegebiet Torgelower Straße West“

- die Aufstellung des Bebauungsplanes
- die Durchführung des Planverfahrens nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren
- den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19/11 „Gewerbegebiet Torgelower Straße West“ vom Mai 2021 bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B beschlossen.

Die Begründung wurde gebilligt.

**Lage:** Das Plangebiet (ca. 28,6 ha) befindet sich im Norden der Stadt Pasewalk zwischen der Torgelower Straße und dem Gemeindewiesenweg. Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die nördliche Trasse der beiden parallel verlaufenden 110 kV- Freileitung
- im Westen durch den Gemeindewiesenweg
- im Süden durch die südliche Grenze des Flurstückes 9, die westliche und die südliche Grenze des Flurstückes 21, die westliche Grenze des Flurstückes 41/6 und die südliche Grenze der Flurstücke 40/7 und 40/6.
- im Osten durch die östliche Straßenbegrenzungslinie der Torgelower Straße sowie durch die nördliche, westliche und südliche Grenze des Einzelhandelsstandortes.

**Planungsziel:** Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes sind die Korrektur der textlichen Festsetzung Nr. 7.1 sowie die Änderung der Pflanzliste und der Stammumfang der zu pflanzenden Bäume. **Die anderen Festsetzungen bleiben unberührt und sind nicht Bestandteil des Planverfahrens.**

Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogene Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19/11 „Gewerbegebiet Torgelower Straße West“ mit der Begründung liegt im Rathaus der Stadt Pasewalk, Haußmannstraße 85, im 2. Obergeschoss (Fachbereich Bau) in der Zeit **vom 04. August 2021 bis zum 15. September 2021** zu folgenden Öffnungszeiten

montags	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
dienstags	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
donnerstags	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
freitags	07.30 bis 12.00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Den Bürgern wird im Rahmen der Auslegung Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben.

Zu dem Entwurf und dessen Begründung können von jedermann während der Auslegungsfrist zu den v. g. Öffnungszeiten Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht bzw. abgegeben werden.

Auf Grund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus erfolgen eine Einzeleinsichtnahme sowie eine Einzelerörterung des Entwurfes.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Pasewalk unter [www.pasewalk.de](http://www.pasewalk.de), Schnellzugriff-Bekanntmachung 2021 eingestellt und über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern unter der Adresse <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> zugänglich.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Hinweise, Anregungen sowie Bedenken zu dem Entwurf der Planung können auch elektronisch unter [birgit.kohlase@pasewalk.de](mailto:birgit.kohlase@pasewalk.de) dargelegt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

**Bitte beachten Sie** die zurzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen der Bundes- und Landesregierung, die aktuellen Allgemeinverfügungen des Landkreises Vorpommern Greifswald und der Stadt Pasewalk zur Corona-Pandemie sowie das Gesetz zur Sicherung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz-PlanSiG).

Auf den Datenschutz der Stadt Pasewalk unter <https://www.pasewalk.de/Rathaus/Bürgerservice/Datenschutz> wird hingewiesen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO).

Pasewalk, den 22.06.2021



Nachtweih  
Bürgermeisterin



